

Informationsblatt Löschwasseranlage „trocken“ für das Stadtgebiet Oberursel (Taunus)

Vorbemerkung

Löschwasseranlagen „trocken“ sind Löschwasserleitungen mit den entsprechenden Entnahmestellen, welche erst im Bedarfsfall durch die Feuerwehr über die Einspeiseeinrichtung gefüllt werden.

**Die Planung für eine Löschwasseranlage „trocken“
sind der Brandschutzdienststelle zur Genehmigung vorzulegen.**

Zweck und Verwendung

Die Löschwasseranlage „trocken“ ist vergleichbar mit der bisherigen „Steigleitung trocken“. Die Löschwasseranlage „trocken“ ist keine Selbsthilfeeinrichtung, sondern ermöglicht der Feuerwehr die Einspeisung des Löschwassers über entsprechende Einspeiseeinrichtung und die Abnahme des Löschwassers über die Entnahmeeinrichtung. Die Löschwasseranlage „trocken“ kommt vorzugsweise in hohen Gebäuden unterhalb der Hochhausgrenze gemäß Hessischer Bauordnung HBO sowie in Gebäuden mit größerer räumlicher Ausdehnung zur Verwendung.

Wasserlieferung/Leistung

Die Löschwasserleitung ist für eine Wasserlieferung von 300 l/min auszulegen. Somit ist der gleichzeitige Betrieb von drei C-Strahlrohren möglich.

Sind in einem Gebäude mehrere Löschwasserleitungen vorhanden, so muss jede Löschwasserleitung eine separate Einspeisung erhalten und entsprechend beschildert sein.

Ausführung

Die Löschwasseranlage „trocken“ besteht aus den folgenden Komponenten:

- Einspeiseeinrichtung (nach DIN 14461-2) mit Entwässerungseinrichtung in Verbindung mit Einspeisearmatur (nach DIN 14461-4), Kupplungsgröße „B“.
- Entnahmeeinrichtung (nach DIN 14461-2) in Verbindung mit Schlauchanschlussarmatur (nach DIN 14463-3), Kupplungsgröße „C“. Die Schlauchanschlussarmatur ist mit einer Betätigungseinrichtung (nach DIN 14925 „Feuerweherschloss“) zu bedienen.
- Be- und Entlüftungsventil (nach DIN 14463-3) an der höchsten Stelle der Löschwasserleitung.

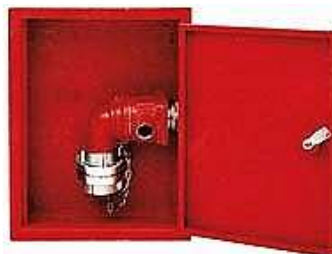


Abb. links: Einspeisearmatur nach DIN 14461-2

Abb. mitte: Entnahmeeinrichtung nach DIN 14461-2 mit Betätigungseinrichtung nach DIN 14925

Abb. rechts: Betätigungseinrichtung nach DIN 14925 („Feuerweherschloss“)

Die Einspeise- sowie die Entnahmeeinrichtung kann zum Schutz vor Missbrauch und Beschädigung in einem Gehäuse vorgesehen werden, welches mit einem Feuerweherschloss nach DIN 14925 geöffnet werden kann.

Beschilderung/Kennzeichnung

Die Einspeisung ist mit einem Schild nach DIN 4066-D1 (148x420 mm) mit der Aufschrift „**Löschwassereinspeisung**“ dauerhaft und gut sichtbar zu versehen. Bei mehreren Einspeisestellen ist zusätzlich eine Bezeichnung der Löschwasserleitung (Gebäudeteil, evtl. farbig gestalteter Gebäudegrundrissplan mit Einspeisebereichen im inneren des Schanks) hinzuzufügen.

Jede Entnahmestelle muss mit einem Schild nach DIN 4066-D1 (74x210 mm) mit der Aufschrift „**Löschwasserleitung, trocken für Feuerwehr**“ dauerhaft und gut sichtbar gekennzeichnet sein.



Abb. links: Beschilderung für Einspeiseeinrichtung



Abb. rechts: Beschilderung für Entnahmeeinrichtung

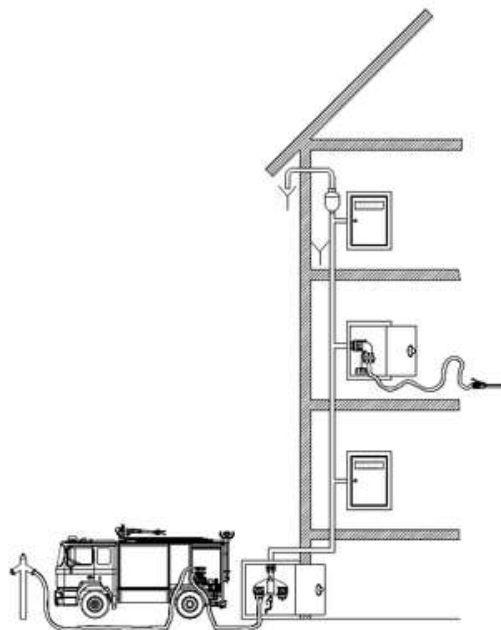


Abb.: Schema Löschwasseranlage „trocken“

Rückfragen

Für Rückfragen steht Ihnen die Brandschutzdienststelle gerne zur Verfügung:

Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus)
Brand- und Zivilschutz
Rathausplatz 1
61440 Oberursel (Taunus)

Lars Weindinger
Telefon: 06171 9288-29
Telefax: 06171 502-7175
E-Mail: lars.weindinger@oberursel.de